

*sowie unter erneuter Bekundung seiner Entschlossenheit,*

4. *begrißt außerdem*, daß die marokkanischen Behörden eingewilligt haben, die Präsenz des Amtes des Hohen Kommissars in Westsahara zu formalisieren, sowie die Zustimmung der Frente Popular para la Liberación de Saguia el-Hamra y de Río de Oro (Volksfront für die Befreiung von Saguia el-Hamra und Río de Oro) zur Wiederaufnahme der Vorarbeiten zur Registrierung in den Flüchtlingslagern, und ersucht beide Parteien, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um das Amt des Hohen Kommissars zu befähigen, die notwendigen Vorbereitungsarbeiten für die Rückführung der stimmberechtigten saharaischen Flüchtlinge und ihrer unmittelbaren Angehörigen im Einklang mit dem Regelungsplan durchzuführen;

5. *nimmt mit Bedauern Kenntnis* von der Beschränkung der Einsatzfähigkeit der Pionierunterstützungseinheit der Mission, fordert den baldigen Abschluß von Abkommen über die Rechtsstellung der Truppen mit dem Generalsekretär, was eine unabdingbare Voraussetzung für die vollständige und rechtzeitige Dislozierung der von der Mission gebildeten Militäreinheiten ist, und erinnert daran, daß bis zum Abschluß solcher Abkommen das Muster-Abkommen über die Rechtsstellung der Truppen vom 9. Oktober 1990<sup>116</sup>, wie in Resolution 52/12 B der Generalversammlung vom 19. Dezember 1997 vorgesehen, vorläufig Anwendung findet;

6. *unterstützt* die Absicht der Mission, wie vom Generalsekretär vorgeschlagen am 1. Dezember 1998 mit der Veröffentlichung der vorläufigen Wählerliste zu beginnen, und unterstützt außerdem die vorgeschlagene Erhöhung der Mitgliederzahl der Identifizierungskommission von 18 auf 25 sowie die Aufstockung des notwendigen Unterstützungspersonals, um die Kommission zu stärken und sie zu befähigen, ihre Arbeit auch künftig mit größter Genauigkeit und Unparteilichkeit auszuführen, mit dem Ziel, den vorgeschlagenen Zeitplan einzuhalten;

7. *ersucht* den Generalsekretär, dem Rat bis zum 11. Dezember 1998 über die Durchführung dieser Resolution und über den Stand der Durchführung des Regelungsplans und der zwischen den Parteien erzielten Vereinbarungen Bericht zu erstatten und den Rat regelmäßig über alle bedeutsamen Entwicklungen und gegebenenfalls über die weitere Durchführbarkeit des Mandats der Mission unterrichtet zu halten;

8. *beschließt*, mit der Angelegenheit befaßt zu bleiben.

*Auf der 3938. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

### **Beschluß**

Auf seiner 3956. Sitzung am 17. Dezember 1998 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

"Die Situation betreffend WDb/F3r7/F3r7/F36.1(e)S5.9(atJ /F3 .1(t).1(un)0 -260482 TD -0.0204 Tc 0.7596 Tw [( )-36)1.2(a)-0mDb25.9